

Finanzausschuss der Gemeinde Quarnbek

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 03.09.2013

Anwesend:

Ausschussmitglieder: Dirk Schacht, Cedric Boudin, Helmut Kapphengst,
Tanja Metz, Johann Schirren, Kay Oldörp
Bürgermeister: Klaus Langer
Gemeindevertreter/innen: Birgit Rathje, Horst Kay, Carsten Bock, Sabine Müller-
Günther, Wolfgang Gradert
Bürgerliche Mitglieder: Dr. A. Neumann
Außerdem: Herr Carstensen (Kämmerer des Amtes), Kai Struckmeyer

Formales:

Der Bürgermeister verpflichtet den Ausschussvorsitzenden per Handschlag (bürgerliches Mitglied) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgabe und zur Verschwiegenheit.

Tagesordnung:

Der Vorsitzende bittet, die Tagesordnung um den Punkt „Schulkostenbeitrag 2012“ zu erweitern. Hierzu wird ein Vermerk des Hauptamtes verteilt. Der Ausschuss beschließt:

Die Tagesordnung wird um den TOP „Schulkostenbeitrag 2012“ als TOP 7 erweitert, die übrigen TOP verschieben sich entsprechend nach hinten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Frau Metz beantragt, den bisherigen TOP 7, jetzt TOP 8, in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Der Ausschuss beschließt:

Der TOP 8, bisher TOP 7, soll im Anschluss an die öffentliche Sitzung in einem nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Gegen Form und Frist werden keine Einwendungen erhoben. Es wird festgestellt, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3: Wahl eines Protokollführers:

Kay Oldörp wird zum Protokollführer gewählt.

TOP 4: Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Kapphengst per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgabe und zur Verschwiegenheit.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Der Kämmerer des Amtes, Herr Carstensen, erläutert die Änderungen der vorläufigen Eröffnungsbilanz. Die Schwierigkeit habe darin bestanden, dass nach Jahrzehnten des Bestehens der Gemeinde nun sämtliche Aktiva und Passiva erstmalig und neu bewertet werden mussten. Zu seinen Ausführungen wird auf **Anlage 1** dieses Protokolls verwiesen.

Im Anschluss erläutert Herr Carstensen auf Nachfrage des Vorsitzenden die Bedeutung der Grundsteuern für die Bilanz, insbesondere der Bedeutung nachträglicher Änderungsbescheide. Wegen des moderaten Gewerbesteueraufkommens sei die Bedeutung eher gering.

Auf Nachfrage von Herrn Boudin erklärt Herr Carstensen, dass Steuerschätzungen des Bundes im Mai und November erfolgen würden. Diese seien aber meist erst für Folgejahre von Relevanz. Interessant werde die Novemberschätzung nach der Bundestagswahl 2013, mit Bedeutung für 2014.

Auf Nachfrage von Herrn Boudin erklärt Herr Carstensen, dass die Auswirkungen der Ergebnisse des Zensus für den Gemeindehaushalt noch unklar seien. Insbesondere sei noch unklar ab wann diese Ergebnisse als Grundlage für den Finanzausgleich herangezogen werden.

Der Ausschuss beschließt sodann folgende Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vom Amt vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Finanzvereinbarung zwischen Kirche und Gemeinden zum Thema „Friedhof“:

Der Ausschuss erörtert den vorliegenden Entwurf vom 14.04.2013.

Frau Metz führt aus, dass der Kirche damit ein Freifahrtschein erteilt werden würde. Es könne nicht angehen, dass die Gemeinde sich verpflichte, ein in seiner Höhe nicht feststehendes Defizit der Friedhofsverwaltung zu tragen, ohne etwa Einfluss auf die Höhe der Friedhofsgebühren oder die Sparsamkeit der Friedhofsverwaltung zu haben.

Herr Carstensen erläutert hierzu, dass die Gemeinden gesetzlich verpflichtet seien, Bestattungsmöglichkeiten vorzuhalten. Bisher sei der Zuschuss der vier beteiligten Gemeinden auf insgesamt 10.000 DM (5.112,92 €) begrenzt gewesen. In 2012 betrage das Defizit rund 17.500,00 €. Die Kirche habe daher Sonderzuschüsse bei den Gemeinden beantragt und die zur Entscheidung stehende Vereinbarung für die Zukunft vorgelegt. Das Defizit resultiere unter anderem aus dem Umstand, dass der alte Baumbestand mehr Kosten verursache und die Bestattung in Urnengräbern zugenommen habe. Der Verpflichtung zur Übernahme zukünftiger Defizite, stehe das Mitspracherecht im Friedhofsausschuss und die Möglichkeit gegenüber, den Vertrag jährlich kündigen zu können.

Frau Metz macht nun darauf aufmerksam, dass ihr und Herrn Kapphengst die letzte Seite der Vereinbarung, die die §§ 6-9 enthalten soll, nicht vorliege. Insoweit müsse die Entscheidung vertagt werden.

Der Ausschuss stellt fest, dass keinem seiner Mitglieder die fehlende Seite vorliegt. Herr Bock überreicht dem Vorsitzenden die entsprechende Seite aus dem vorherigen Entwurf vom 26.02.2013. Herr Carstensen erklärt, dass seiner Erinnerung nach in den §§ 6-9 keine Änderungen mehr vorgenommen worden seien. Zu 100 % könne er dies aber nicht versichern.

Auf Nachfrage von Herrn Oldörp erklärt Frau Metz, dass ihr das Fehlen erst am Vortag aufgefallen sei, in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden vom gleichen Tage, habe sie vergessen hierauf hinzuweisen.

Herr Oldörp führt aus, dass die Gemeinde froh sein könne, dass die Kirche die gesetzlich der Gemeinde obliegende Aufgabe wahrnehme. Einen gemeindeeigenen Friedhof als Alternative wolle doch niemand einrichten, daher sei die Finanzierungsvereinbarung dem Grunde nach alternativlos. Herr Oldörp schlägt vor, der Ausschuss möge der GV dem Abschluss der Vereinbarung mit der Maßgabe empfehlen, dass die GV auf mögliche Unterschiede der §§ 6-9 in den Entwürfen vom 26.02.2013 und vom 14.04.2013 achten möge.

Der Ausschuss hat sodann beschlossen:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Finanzvereinbarung gemäß dem Entwurf vom 14.04.2013 abzuschließen, mit der Einschränkung, dass dem Ausschuss die §§ 6-9 nur in Form des Entwurfs vom 26.02.2013 vorliegen. Die Gemeindevertretung möge insoweit auf eventuelle Unterschiede achten.

Abstimmungsergebnis: Beschlossen bei 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Schulkostenbeitrag 2012 gem. Anlage 2

Den Ausschussmitgliedern liegt die Anlage vor. Für die weiteren Anwesenden verliest der Vorsitzende die Anlage 2. Der berät und fasst folgenden Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Beschlüßvorschlag gem. Anlage 2 Seite 2 zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 8: Verschiedenes:

Auf Nachfrage von Frau Metz erklärt der Vorsitzende, dass das Protokoll der vorangegangenen Finanzausschusssitzung auf der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachträgliche Anmerkung zu TOP 6:

Beim Schreiben des Protokolls ist aufgefallen, dass der Ausschuss in seinem Beschluss keine Empfehlung hinsichtlich des Sonderkostenbeitrages 2012 (siehe Vermerk des Amtes vom 22.04.2013 am Schluss) getroffen hat. Der Vorsitzende und der Protokollführer stimmen in ihrem Eindruck überein, dass der Ausschuss den Sonderkostenbeitrag und die Finanzvereinbarung als ein Paket angesehen hat. Formal fehlt hinsichtlich des Sonderkostenbeitrages aber eine Entscheidung des Ausschusses. Die Gemeindevertretung mag insoweit ohne formale Empfehlung des Ausschusses entscheiden.

Quarnbek, 04.09.2013

Kay Oldörp
Protokollführer

Dirk Schacht
Vorsitzender